



# „Sicherheit für Ihre Familie – in 5 Minuten.“

Jessica Hanke, SBK-Kundenberaterin

## SBK-Familienversicherung

### Ausfüllhilfe zum Fragebogen von Jessica Hanke, SBK-Kundenberaterin

#### Wieso fragen wir Sie regelmäßig nach Ihren Angaben?

Papierkram macht mehr Spaß, wenn man von ihm profitiert. Nach dem Ausfüllen des Fragebogens wissen Sie Ihre Familie weiterhin in sicheren Händen – mit der kostenfreien SBK-Familienversicherung. Wir müssen Sie regelmäßig nach Ihren Angaben fragen, um den Versichertenstatus zu überprüfen. Um Ihnen die Beantwortung zu erleichtern, habe ich alle wichtigen Hinweise für Sie zusammengefasst. Dabei haben schon kleine Unterschiede oft eine große Bedeutung. Schon in wenigen Minuten können Sie sich wieder entspannt zurücklehnen.

#### Wer kann sich kostenfrei über die Familie versichern?

Eine kostenfreie Familienversicherung ist möglich für:



Ehe- oder eingetragene\*r Lebenspartner\*in  
SBK-Mitglied

Kinder unter 23:  
wenn nicht  
erwerbstätig



< 23

Kinder unter 25:  
wenn in (Hoch-)  
Schulbildung



< 25

Kinder mit körperlicher, geistiger  
oder seelischer Behinderung,  
Eltern sorgen für Lebensunterhalt



+

- Als Kinder gelten auch Stief- und Enkelkinder, die im Haushalt des Mitglieds aufgenommen sind oder deren Unterhalt überwiegend vom Mitglied getragen wird, sowie Pflege- und Adoptivkinder.
- Eine Familienversicherung ist möglich, wenn die monatlichen Einkünfte bis zu 485 € (2023) bzw. 505 € (2024) betragen. Bei Einkünften aus einer geringfügigen Beschäftigung beträgt die Einkommensgrenze 520 € (2023) bzw. 538 € (2024).

#### Wann ist eine Familienversicherung nicht möglich?

Eine Ausnahme gibt's aber doch. Nicht versichert sind Kinder, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner

- mit den Kindern verwandt ist und
- privat oder nicht versichert ist und
- ein monatliches Gesamteinkommen von mehr als 5.550 € (2023) bzw. 5.775 € (2024) bezieht und
- ein höheres Einkommen als das Gesamteinkommen des SBK-Mitgliedes erhält.

## Was ist beim Ausfüllen zu beachten?

### 1 Ihr Familienstand

Für die kostenfreie Familienversicherung Ihrer Angehörigen sind je nach Familienstand unterschiedliche Voraussetzungen entscheidend. Geben Sie daher bitte an, ob Sie z. B. ledig, verheiratet oder geschieden sind und seit welchem Datum dies zutrifft (z. B. Hochzeitstag).

### 2 Angaben zu Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner

Auch wenn Sie nur Ihre Kinder versichern wollen, brauchen wir immer Angaben zu Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner. Dies gilt auch, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind. Ist Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner Mitglied einer anderen gesetzlichen Krankenkasse, dann schreiben Sie bitte, für welchen Zeitraum.

### 3 Angaben zu Ihren Kindern

Wenn Sie Kinder kostenfrei familienversichern wollen, brauchen wir auch deren Angaben. Bei Kindern ab 22 Jahren benötigen wir dazu eine Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung oder die Kopie des Zeugnisses. Besucht Ihr Kind keine (Hoch-)Schule und erhält auch kein eigenes Einkommen, reicht uns ein kurzer schriftlicher Hinweis. Für die Familienversicherung von Stief- oder Enkelkindern, die nicht im gemeinsamen Haushalt aufgenommen sind und dort versorgt und betreut werden, muss der überwiegende Unterhalt vom Mitglied getragen werden. Bitte senden Sie uns dazu Nachweise über die Sach- und/oder Geldleistungen zum Unterhalt.

### 4 Angaben zum Einkommen

Angaben zum Einkommen Ihrer Ehepartnerin oder Ihres Ehepartners benötigen wir, wenn sie oder er Mutter bzw. Vater eines der Kinder und nicht gesetzlich versichert ist, oder selbst familienversichert ist und über Einkommen verfügt. Bitte schicken Sie uns in dem Fall zusätzlich eine Kopie der letzten Gehaltsabrechnung oder des letzten Steuerbescheides.

Bitte machen Sie immer dann Angaben zum Einkommen der familienversicherten Angehörigen, wenn dieses steuerpflichtig ist. Dazu gehören unter anderem Arbeitseinkommen, Renten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge sowie Entlassungsentschädigungen (Abfindungen). Wurden mehrere Beschäftigungen ausgeübt, geben Sie bitte jeweils die Dauer und das Einkommen an. Alle aufgeführten Einkommen tragen Sie mit 1/12 des steuerpflichtigen Betrages aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ein und senden uns entsprechende Nachweise.

## Wie sende ich meine Angaben an die SBK?

Am schnellsten geht das über **Meine SBK** unter [meine.sbk.org/dokumente-senden](https://meine.sbk.org/dokumente-senden). Fotografieren Sie den ergänzten und unterschriebenen Fragebogen sowie die entsprechenden Nachweise und laden Sie sie hoch. Alternativ senden Sie die Unterlagen per E-Mail, Post oder Fax.

## Sind noch Fragen offen?

Weitere Informationen finden Sie unter [sbk.org/familienversicherung](https://sbk.org/familienversicherung).

Ihre persönliche Kundenberaterin oder Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite – unsere Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Online-Geschäftsstelle **Meine SBK** als App oder unter [meine.sbk.org](https://meine.sbk.org).

Alternativ finden Sie die Daten unter [sbk.org/kundenberater](https://sbk.org/kundenberater) oder nutzen Sie unser SBK-Kundentelefon

**0800 072 572 572 50** (gebührenfrei\*).

\* Innerhalb Deutschlands; aus dem Ausland erreichen Sie uns telefonisch unter +49 89 444 570 90 zu den dort geltenden Telefongebühren.